



boswil
klingt

Schule Boswil

I go i Chindergarte



Elterninformation

Kindergarten Boswil

Liebe Eltern

Wir heissen Sie im Kindergarten Boswil herzlich willkommen.
Diese Broschüre enthält wichtige Informationen zum Kindergarten-
alltag.

Bei Fragen und Problemen stehen Ihnen die Kindergärtnerinnen
und die Stufenleitung gerne zur Verfügung.

Wir hoffen sehr, dass die zwei Kindegartenjahre für Ihr Kind und
auch für Sie zu einer Bereicherung und einer schönen Zeit werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüsse

Die Kindergärtnerinnen und die Stufenleitung der Schule Boswil

Ein neuer Lebensabschnitt

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Die erste Zeit wird eine Phase der Ablösung sein, die nicht immer einfach zu bewältigen ist. Zudem erfährt Ihr Kind eine erste, selbständige Integration in ein neues soziales Umfeld. Auf diesem Weg werden wir Ihr Kind mit Freude begleiten und unterstützen. Ihr Kind soll sich bei uns im Kindergarten wohl fühlen und seine Persönlichkeit frei entfalten können.

Ziele des Kindergartens

Das Ziel des Kindergartens ist es, das Kind ganzheitlich zu erfassen, seine körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu fördern und so zu seiner harmonischen Entwicklung beizutragen.

Eine wichtige Grundlage für den Schuleintritt wird damit geschaffen.

Das Kind wird während dieser zwei Jahre auf die Schule vorbereitet.

Lehrplan

Seit dem Schuljahr 2020/2021 unterrichten wir nach dem Neuen Aargauer Lehrplan. Besser bekannt unter dem Namen Lehrplan 21

Dabei werden die Kindergartenkinder in 9 entwicklungsorientierten Zugängen gefördert:

- Körper, Gesundheit und Motorik
- Wahrnehmung
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung
- Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten
- Fantasie und Kreativität
- Lernen und Reflexion
- Sprache und Kommunikation
- Eigenständigkeit und soziales Handeln

Entsprechende Lerninhalte finden während der geführten Aktivität und im Freispiel statt und werden spielerisch umgesetzt.

„Spielen ist lernen“.

Allgemeine Hinweise und Organisation

Aufnahme

In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die bis zum 31. Juli des laufenden Jahres 4 oder 5 Jahre alt werden. Über die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung wird von Fall zu Fall entschieden.

Eintritt

Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres. Mit der Umsetzung „Stärkung der Volksschule“ gehört der Kindergarten zur Volksschule und ist somit obligatorisch.

Unterricht

	Empfang	Unterrichtszeit	Verabschiedung
morgens	08.00h – 8.15h	08.15h – 11.45h	11.45h – 11.55h
nachmittags	13.15h – 13.30h	13.30h – 15.00h	15.00h – 15.15h

Die Kinder sollen regelmässig und pünktlich erscheinen, jedoch nicht früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn.

Feiertage und Ferien gemäss Ferienplan der Schule Boswil (www.schuleboswil.ch).

Förderunterricht

DaZ – Deutsch als Zweitsprache

IHP – Integrierte Heilpädagogik

Für den Förderunterricht ist neben der Kindergärtnerin eine zusätzliche Fachlehrperson in der Klasse. Diese Form des Unterrichts wird als „Integrierter Förderunterricht“ bezeichnet.

Durch die Anwesenheit zweier Lehrpersonen können alle Kinder von dieser Unterrichtsform profitieren.

Kleidung

Die Kleider sollen praktisch und bequem sein, sie sollen auch mal schmutzig werden dürfen. Bitte kleiden Sie ihr Kind dem Wetter entsprechend.

Malschürze

Bitte sprechen Sie mit der Kindergärtnerin ab, ob eine individuelle Malschürze mitzubringen ist.

Turnen

Einmal pro Woche steht jeder Kindergartenabteilung die Turnhalle zur Verfügung.

Im Turnsack befinden sich:

- T – Shirt
- Turnhosen
- Geräteschuhe, Turnschuhe
- Getränkeflasche mit Wasser

Hausschuhe

Die Kinder benötigen ein Paar geschlossene Hausschuhe für den Kindergarten.

Klapp

Alle Informationen werden Ihnen über die Kommunikationsplattform Klapp zugestellt. Weitere Infos dazu erhalten Sie am Elternabend nach den Sommerferien.

Znüni

Das Znüni soll im Znünitäschchen oder kleinem Rucksack mitgebracht werden, z.B. Obst, Gemüse, Brot. Wir achten auf gesunde Ernährung und gesunde Zähne. Daher sind Schleckwaren und zuckerhaltige Esswaren unerwünscht.

Wir essen am Nachmittag kein Zvieri im Kindergarten.

Z'Nünitäsche/Rucksack

Wir empfehlen Ihnen den Namen Ihres Kindes nicht auf die Aussen-seite der Tasche zu schreiben. Dies aus Gründen der Sicherheit des Kindes auf dem Kindergartenweg.

Geburtstag

Wir feiern den Geburtstag Ihres Kindes auch im Kindergarten. Bitte sprechen Sie mit der Kindergärtnerin ab, welcher Tag geeignet ist und wie er abläuft.

Körperhygiene

Körperhygiene ist Schutz vor Krankheit. Die Kinder sollen sauber im Kindergarten erscheinen.

Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Bitte behalten Sie Ihr Kind mindestens einen Tag nach der Erkrankung fieberfrei Zuhause. Melden Sie allfällige Gebrechen Ihres Kindes bitte der Kindergärtnerin. Die Kinder sind der schulärztlichen Aufsicht unterstellt.

Absenzen

Absenzen sind der Kindergärtnerin vor der Unterrichtszeit zu melden. Ab drei Tagen Abwesenheit auf Grund einer Krankheit, wird ein Arztzeugnis verlangt.

Absenzen der Lehrperson

Grundsätzlich wird bei Ausfall der Lehrperson eine Stellvertretung organisiert, damit die Blockzeiten gewährleistet sind.

Dies ist jedoch kurzfristig nicht immer möglich.

Falls Eltern keine Möglichkeit haben, ihr Kind bei kurzfristigem Unterrichtsausfall zu betreuen, wird es für diese Zeit einer anderen Kindergartenklasse zugeteilt.

Eltern melden sich in diesem Fall während der Empfangszeit (08:00 – 08:15 Uhr) telefonisch im Kindergarten.

Telefonnummer Kindergarten EG 056 678 90 38

Telefonnummer Kindergarten OG 056 678 90 39

Urlaube

Mit der Einführung des Kindergartenobligatoriums ab Schuljahr 2013/14 gelten für Urlaube die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule. Es muss frühzeitig ein schriftliches, begründetes Gesuch bei der Schulleitung eingereicht werden.

Die Kindergärtnerin kann pro Schulhalbjahr bis zwei Tage Urlaub bewilligen.

Unfälle / Versicherung

Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG ist die obligatorische Krankenversicherung eingeführt worden. Diese umfasst auch eine Unfallversicherung.

Die obligatorische Schülerunfallversicherung konzentriert sich auf Bereiche, die von der Krankenversicherung bei Unfällen ungenügend abgedeckt sind. Die Leistungen der Schülerunfallversicherung sind also als Ergänzung zur privaten Krankenversicherung zu betrachten, sie deckt insbesondere allfällige Rettungskosten und verbessert die bisher ungenügenden Leistungen bei Invalidität.

Selbstbehalte aus Krankenversicherungen werden durch die Schülerunfallversicherung nicht übernommen. Es ist Sache der Eltern, abzuklären, ob die jeweiligen Spitalkosten von ihrer Krankenkasse übernommen werden.

Fahrrad / Kickboard

Die **Benützung** eines Fahrrades, Kickboards oder anderen fahr- oder schiebbaren Spielgeräten auf dem Weg in den Kindergarten **ist nicht gestattet**.

Leuchtstreifen

Das Tragen des Leuchtstreifens auf dem Kindergartenweg kennzeichnet das Kind auf der Strasse und macht es für Autofahrer gut sichtbar. Der Leuchtstreifen/die Leuchtjacke muss aus Gründen der Verkehrssicherheit auf dem Kindergartenweg getragen werden.

Kindergartenbesuche durch die Eltern

Besuche der Eltern bei uns im Kindergarten sind erwünscht. Bitte melden Sie sich im Voraus an. Wir bitten Sie, Besprechungen und Aussprachen mit der Kindergärtnerin vor oder nach der Unterrichtszeit abzumachen. Geschwister, andere Kinder und auch Haustiere dürfen ohne Erlaubnis der Kindergärtnerin nicht in den Kindergarten mitgebracht werden.

Früherfassung - Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Bei erzieherischen Schwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen kann der Schulpsychologische Dienst zu Rate gezogen werden. Eine Anmeldung an den Schulpsychologischen Dienst erfolgt nur im Einverständnis mit den Eltern. Sie können sich als Eltern auch direkt anmelden.

Unter www.ag.ch/schulpsychologie und mittels Links auf dieser Adresse finden Sie nähere Angaben.

Sehen Sie in Hinweisen der Kindergärtnerinnen eine Chance für Ihr Kind. Häufig kann mit gezielten Massnahmen dem Kind geholfen werden.

Ärztliche Einschulungsuntersuchung im Kindergarten

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter statt. Sie ist für alle Kinder obligatorisch. Die Untersuchung findet in erster Linie bei Ihrer Kinder- oder Hausärztin bzw. Ihrem Kinder- oder Hausarzt statt.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie dazu den Elternbrief mit zusätzlichen Unterlagen und Informationen zum Vorgehen.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch das Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Verkehrsunterricht

Der Verkehrsunterricht wird jährlich durch die Regionalpolizei Muri erteilt. Er wird die Kinder auf die wichtigsten Regeln und Gefahren im Strassenverkehr aufmerksam machen.

Zahnprophylaxe

Die Schulzahnpflege-Fachfrau besucht den Kindergarten 3x pro Schuljahr. Den Kindern wird gezeigt, wie die Zähne richtig geputzt werden.

Gutscheine für kostenlose Zahnkontrolle:

Mit dem Kindergartenobligatorium haben die Kinder ab Kindergartenalter Anrecht auf eine jährliche, kostenlose Zahnkontrolle. Die Gutscheinehefte werden zu Beginn des neuen Schuljahres abgegeben.



Für Fragen stehen Ihnen die Kindergärtnerin, die Stufenleitung oder das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.

Stufenleitung und Kindergartenlehrpersonen der Schule Boswil

ANHANG

Adressen und Telefonnummern

Kindergarten Boswil
Schulstrasse 1
5623 Boswil

Kiga Obergeschoss: 056 678 90 39

Kiga Erdgeschoss: 056 678 90 38

Schule Boswil
Zentralstrasse 8
5623 Boswil

Schulleitung 056 678 90 22
(Peter Kessler) schulleitung@schuleboswil.ch

Stufenleitung 079 817 65 07
(Rebecca Blaser) rebecca.blaser@schuleboswil.ch

Sekretariat 056 678 90 20
sekretariat@schuleboswil.ch

Logopädie 056 678 90 32
Schulsozialarbeit 056 678 90 33

Schulhauswart 056 678 90 25
(Köbi Wyss)

Homepage www.schuleboswil.ch